

Ergänzende Stellungnahme zu der Beschlussvorlage Verkehrskonzept Weidenpesch

Session-Nummer: 0858/2010

Klosterfraugasse/Cellitinnenweg/Klarissenweg

Im Rahmen der Erstellung des Verkehrskonzeptes Weidenpesch wurde die Verkehrsführung im Bereich der Klosterfraugasse/Cellitinnenweg/Klarissenweg mit untersucht.

Mit den Anwohnern, den Vertretern des Verkehrsausschusses sowie der Bezirksvertretung Nippes und der Verwaltung fand ergänzend ein Ortstermin am 24.09.2010 statt, um die Erschließungsproblematik zu besprechen und neue Rahmenbedingungen festzulegen.

In der weiteren Bearbeitung für die zukünftige Verkehrsführung der Klosterfraugasse/Cellitinnenweg/Klarissenweg hat die Verwaltung verschiedene Konzeptvarianten erstellt. Demnach wird das Vorhaben in der ursprünglich vorgesehenen Dimensionierung der Fahrbahn (gemäß dem Bebauungsplan Nr. 66499/061) aus verkehrsplanerischer Sicht aufgegeben, da die Verlagerung des Verkehrs nach heutigen Erkenntnissen von der Bezirksvertretung Nippes und den Anwohnern nicht erwünscht ist.

Unter Berücksichtigung der neuen Rahmenbedingungen und der erarbeiteten Konzepte hat die Verwaltung zwischenzeitlich eine alternative Vorentwurfsplanung erarbeitet (siehe Anlage 25). Demnach bleibt die Straßenbegrenzungslinie zwar gemäß den zwingenden Festsetzungen aus dem Bebauungsplan Nr. 66499/061 bestehen, aber die Verkehrsbedeutung der Verlängerung Klosterfraugasse wird erheblich reduziert. Eine durchgehende Verbindung der Klosterfraugasse zwischen der Schmiedegasse und der Merheimer Straße wird unterbunden, um keine unerwünschten Verkehre in die Wohngebiete zu leiten. Auch eine Anbindung der Klosterfraugasse an die Jesuitengasse für den motorisierten Individualverkehr ist nicht vorgesehen. Eine detaillierte Darstellung dieses Bereichs erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung. Die Klosterfraugasse soll über die vorgesehene Anbindung Schmiedegasse ausschließlich nur noch Erschließungscharakter haben und daher als verkehrsberuhigter Bereich mit großzügigen Grünanlagen als Sackgasse ausgebildet werden. Die Straßenbreite mit 4,75 m wurde auf das notwendige Maß für einen Begegnungsfall Pkw/Pkw reduziert um den Eingriff in den Grünbestand so gering wie möglich zu halten.

Um den Parkdruck in diesem Bereich abzudecken, sind 55 öffentliche Parkplätze zum jetzigen Planungsstand vorgesehen. Weitere öffentliche Parkplätze sind im Klarissenweg möglich, die im Rahmen der Ausführungsplanung weiter ausgearbeitet werden.

Die Ausbaurkosten für die Baumaßnahme Klosterfraugasse/Cellitinnenweg/Klarissenweg werden zurzeit mit circa 700.000,00 € geschätzt. Darin enthalten sind die straßenbaulichen Arbeiten für die Klosterfraugasse, den Cellitinnenweg und den Klarissenweg einschließlich Parkplätze und die Kosten für die Grünflächen. Eine detaillierte Kostenberechnung erfolgt nach Abschluss der Ausführungsplanung und nach Erstellung des Leistungsverzeichnisses für die Baumaßnahme.

Die im Verkehrskonzept dargestellte Erschließung der Klosterfraugasse über einen Kreisverkehr ist im derzeitigen Bestand nicht realisierbar. Die Einrichtung eines möglichen Kreisverkehrs kann erst im Zusammenhang mit der Entwicklung des Bebauungsplanes südlich der Schmiedegasse überprüft werden.

Ergänzender Beschlussvorschlag der Verwaltung

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung für die Klosterfraugasse/Cellitinnenweg/
Klarissenweg auf Grundlage der vorgelegten Vorentwurfsplanung die Entwurfs- und
Ausführungsplanung zu erstellen.